



Finanzamt Cham mit Außenstelle, Postfach 1253, 93402 Cham

Datum: 04.08.2025  
Telefon: 09971 488-0 / -144  
Aktenzeichen: 211 / 116 / 30329

Firma  
Rädlinger Straßen- und Tiefbau GmbH  
Rädlinger Allee 1  
93413 Cham

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	211
Steuernummer:	21111630329
Sicherheitsnummer:	58734118

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

<b>Firma Rädlinger Straßen- und Tiefbau GmbH, Stegenwaldhauser Str. 3,</b>	
Name, Anschrift	<b>95152 Selbitz</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.08.2025 bis zum 23.08.2028.**

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Reberstraße 2  
93413 Cham

Öffnungszeiten Servicezentrum  
Montag bis Freitag  
zusätzlich Donnerstag

07:30 - 12:00  
13:30 - 16:00

Kontaktmöglichkeit  
[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

Kreditinstitut  
HypoVereinsbank Filiale Weiden  
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg

IBAN  
DE29 7532 0075 0001 7880 00  
DE68 7500 0000 0075 3015 00

BIC  
HYVEDEMM454  
MARKDEF1750

Haltestelle: Bus: Schleinkofer Str.

Hinweis zu den Parkplätzen: Das Finanzamt befindet sich direkt neben dem Parkhaus „Auf der Schanze“ P4